



**Ordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Weiterbildende Studium
Global Mobility und Agility
vom 16. Januar 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 11. Dezember 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Ordnung zugestimmt.

Der Präsident hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

**§ 1
Ziele des Weiterbildenden Studiums**

- (1) ¹Das Zertifikatsprogramm dient der akademischen Weiterbildung im Bereich International Human Resource Management. ²Es ermöglicht Personen, die kollaborative Arbeitsprozesse über Landes- und Kulturgrenzen hinweg gestalten und steuern, sich spezifische Expertise anzueignen.
- (2) Die Teilnehmenden setzen sich mit sozialen, interkulturellen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen auseinander und verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen:
 1. internationale Personaleinsätze strategisch zu planen und umzusetzen,
 2. Expatriates auf globale Einsätze vorzubereiten, zu beraten und zu unterstützen,
 3. globales Sourcing vorzunehmen (international workforce management),
 4. Diversität als Ressource für Unternehmen strategisch zu nutzen,
 5. globale Führungskompetenzen gezielt zu fördern und zu unterstützen,
 6. die Performance von Expatriates zu bewerten und in den unternehmensinternen Wissenstransfer zu integrieren,
 7. Unternehmenskulturen einzuschätzen,
 8. Compliance, Risikominimierung und Kostenminimierung in Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu gewährleisten,
 9. den Einsatz von Technologie und die Beratung durch Menschen abzuwägen und einzuschätzen.



§ 2

Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

- (1) ¹Das Studium erfordert Vertrautheit mit wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen und knüpft an berufliche Erfahrungen an. ²Mit der Anmeldung über das Dezernat 1/Weiterbildung spätestens zwei Monate vor dem Beginn des Zertifikatsprogramms sind
 1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nachzuweisen und
 2. eine mindestens 3-jährige Tätigkeit im Bereich International Human Resource Management zu belegen.
- (2) ¹Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. ²Über begründete Ausnahmen von den in Abs. 1 definierten Aufnahmevoraussetzungen entscheidet die Programmleitung.
- (3) Für die Teilnahme am weiterbildenden Studium sind Entgelte zu entrichten.

§ 3

Angebotsrhythmus und Dauer des Programms

¹Das Zertifikatsprogramm wird in der Regel in jährlichem Rhythmus angeboten und ist auf eine Dauer von 8 Monaten angelegt. ²Der genaue Ablauf und die Termine für einzelne Kurseinheiten werden durch die Programmleitung rechtzeitig bekannt gegeben. ³Entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) werden bei erfolgreicher Teilnahme 12 Leistungspunkte vergeben.

§ 4

Aufbau des Programms

- (1) ¹Für den Erwerb des Zertifikats wird ein verbindlicher Studienplan festgelegt. ²Die Programmleitung informiert die Teilnehmenden über Einzelheiten der durchgangsspezifischen Ausgestaltung.
- (2) Es sind Kurseinheiten zu folgenden Kompetenzbereichen zu absolvieren:
 1. Strategic HR Global Mobility and Agility
 2. Rechtliche Grundlagen HR Global Mobility
 3. Steuern & Sozialversicherung
 4. Performance durch interkulturelle Kompetenz, Diversity und Agility
 5. Strategische Führung in internationalen und interkulturellen Kontexten.
- (3) ¹Die Inhalte werden anwendungsbezogen und interaktionsorientiert mit wissenschaftlicher Fundierung vermittelt. ²Das Erreichen der Lernziele setzt die Anwesenheit und aktive Beteiligung in den Präsenzblöcken voraus. ³Die jeweiligen Themen werden im Diskurs bearbeitet und anhand der individuellen Erfahrungen der Teilnehmenden reflektiert. ⁴Bei der Analyse von Fallbeispielen wird auf eine ausgewogene Berücksichtigung praktischer und akademischer Perspektiven geachtet. ⁵Liegen zwingende Gründe vor, die eine Teilnahme an einzelnen Kurseinheiten verhindern, kann die Programmleitung ein Nachholen des Versäumten im Folgedurchgang ermöglichen oder mit den Teilnehmenden alternative Arbeitsformen zum Erreichen der Lernziele vereinbaren.



- (4) ¹Das weiterbildende Studium wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen. ²Die Teilnehmenden sollen zeigen, dass sie eine Aufgabenstellung aus dem Bereich Global Mobility und Agility innerhalb einer vorgegebenen Frist systematisch und wissenschaftlichen Standards entsprechend bearbeiten und in weitere fachliche Zusammenhänge einordnen können. ³Die Arbeit wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. ⁴Die Bearbeitungsdauer für die Abschlussarbeit beginnt mit der Festlegung bzw. Ausgabe des Themas und soll zehn Wochen nicht überschreiten. ⁵Wird die Abschlussarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, wird den Teilnehmenden ein zweiter Versuch eingeräumt.

§ 5

Vergabe des Zertifikats

- (1) Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Studiums „Global Mobility und Agility“, wenn
1. sie alle Kurseinheiten absolviert haben,
 2. sie die Abschlussarbeit fristgerecht eingereicht haben und diese mit „bestanden“ bewertet wurde.
- (2) Teilnehmenden, die das weiterbildende Studium nicht abschließen, wird auf Antrag eine Bestätigung über die Teilnahme an den absolvierten Kurseinheiten ausgestellt.

§ 6

Widerspruchsverfahren

Gegen Entscheidungen aufgrund dieser Ordnung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der Programmleitung eingelegt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena